

Amtliche Mitteilungen

Datum 17. Mai 2018

Nr. 29/2018

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Bachelorstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach Kunst
mit und ohne einem weiteren Unterrichtsfach**

**der
Universität Siegen**

Vom 17. Mai 2018

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Bachelorstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach Kunst
mit und ohne einem weiteren Unterrichtsfach**

**der
Universität Siegen**

Vom 17. Mai 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 25. März 2015 (Amtliche Mitteilung 52/2015), die durch die Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 7. März 2017 (Amtliche Mitteilung 21/2017) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle wird der Modultitel zu Modulelement B1.2 wie folgt gefasst:

„S: Einführung in die KP
(inklusionsorientiert)¹“

b) Unterhalb der Tabelle wird die folgende Fußnote ¹ eingefügt:

„¹ Das Modulelement B1.2 (Einführung in die Kunstpädagogik) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft und gilt für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2017/2018 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben wurden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Sommersemesters 2021 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.
2. Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 23. März 2018 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung • Architektur • Künste.

Siegen, den 17. Mai 2018

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)